



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung Kommunalwahlen in der Stadt Rudolstadt

1. Am 25. Mai 2014 finden in der Stadt Rudolstadt die Kommunalwahlen statt.

**Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Das Stadtgebiet ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahl- bezirk Nr.	Wahlraum	Anschrift
1	Grundschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
2	Kreismusikschule	Breitscheidstraße 86
3	Gemeindesaal Edelfhofstraße	Edelfhofstraße 7
4	Grundschule Schwarzra	Friedrich-Fröbel-Straße 72
5	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39
6	Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4
7	Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4
8	Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59
9	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29
10	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 1
11	Gast- und Pensionshaus Hodes	Mörla Nr. 1
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7
13	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt Nr. 5
14	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp Nr. 2
15	Thüringer Rechnungshof (Ludwigsburg)	Burgstraße 1
16	Sportplatz Ost	Oststraße

Die Wahlräume der Wahlbezirke 1 bis 8 und 15 sind barrierefrei erreichbar. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis zum 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich

**für den Briefwahlvorstand 1:**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt),

**für den Briefwahlvorstand 2:**

Im Bürgerservice des Rathauses der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt),

**für den Briefwahlvorstand 3:**

Im Ratssaal des Alten Rathauses (Stiftsgasse 2, 07407 Rudolstadt).

Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände 2 und 3 sind barrierefrei erreichbar.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in ihren Arbeitsräumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

**Wahl der Mitglieder für den Stadtrat und den Kreistag:**

Die Wahl der Stadtratsmitglieder und der Kreistagsmitglieder wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**Wahl der Ortsteilbürgermeister:**

Die Wahl der Ortsteilbürgermeister für die Ortsteile Eichfeld-Keilhau, Lichstedt, Oberpreilipp und Unterpreilipp mit nur einem Bewerber wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an den vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände; soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich



ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

9. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**Georg Eger**  
Wahlleiter

## Wahlbekanntmachung Wahl zum Europäischen Parlament

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

**Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

1. Die Stadt Rudolstadt und ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahl- bezirk Nr.	Wahlraum	Anschrift
1	Grundschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
2	Kreismusikschule	Breitscheidstraße 86
3	Gemeindesaal Edelhofstraße	Edelhofstraße 7
4	Grundschule Schwarzza	Friedrich-Fröbel-Straße 72
5	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39
6	Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4
7	Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4
8	Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59
9	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29
10	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 1
11	Gast- und Pensionshaus Hodes	Mörla Nr. 1
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7
13	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt Nr. 5
14	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp Nr. 2
15	Thüringer Rechnungshof (Ludwigsburg)	Burgstraße 1
16	Sportplatz Ost	Oststraße

Die Wahlräume der Wahlbezirke 1 bis 8 und 15 sind barrierefrei erreichbar. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis zum 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich

### für den Briefwahlvorstand 1:

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt),

### für den Briefwahlvorstand 2:

Im Bürgerservice des Rathauses der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt),

### für den Briefwahlvorstand 3:

Im Ratssaal des Alten Rathauses (Stiftsgasse 2, 07407 Rudolstadt).

Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände 2 und 3 sind barrierefrei erreichbar.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in ihren Arbeitsräumen zusammen.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personal-

ausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Europawahlkreis 73, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass der dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§6 Abs.4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Stadtverwaltung Rudolstadt**

## Hinweis zur Briefwahl und zum online-Verfahren

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarten für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Wahlen des Kreistages und des Stadtrates befindet sich jeweils der Wahlscheinantrag. Dieser Antrag kann – entsprechend ausgefüllt – bei der Gemeindebehörde (für Rudolstädter Wahlberechtigte die Stadtverwaltung) abgegeben oder per Postversand im frankierten Umschlag abgesendet werden.

Auf den Internet-Seiten [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) ist unter der Rubrik aktuelles/Wahlen seit dem 22. April 2014 ein **Online-Wahlportal** zur Beantragung der Briefwahlunterlagen eingerichtet. In diesem Portal ist auch eine Suchfunktion eingebunden, um das jeweils für den Wahlberechtigten zuständige Wahllokal zu finden.

Ebenso besteht die Möglichkeit die Wahlscheinbeantragung mittels des QR-Codes, der auf der Wahlbenachrichtigungskarte (unten links) aufgedruckt ist, vorzunehmen.



## Rudolstädter Wahllokale neu verteilt

Ab 2014 wurden die Wahllokale im Rudolstädter Stadtgebiet neu strukturiert und aufgeteilt. Für einige Wählerinnen und Wähler kann es aus diesem Grund zu Änderungen des Wahllokales kommen. Unter der folgenden Übersicht finden Sie für Ihren Wohnsitz das zugeordnete Wahllokal. Die Stadtverwaltung bittet hierfür um Beachtung und Verständnis.

### 001: Freie Fröbelschule Cumbach Pestalozzistraße 11 07407 Rudolstadt

#### Straße Hausnr. von bis

Am Brauhaus	alle
Am Gänsebach	alle
Am Gewächshaus	alle
Am Mühlberg	alle
Am Plan	alle
Am Stutenrand	alle
Am Tannberg	alle
An den Katzenlöchern	alle
An den Langen Bergen	alle
An den Pappeln	alle
Catharinauer Str	alle
Cottastr	alle
Cumbacher Str	alle
Damaschkestr	alle
Dürerstr	alle
Eberweinstr	alle
Erlebachstr	alle
Flursteinweg	alle
Gabelsbergerstr	alle
Große Wiese	alle
Gutenbergstr	alle
Heinrich-Geißler-Str	alle
Im Ehrlich	alle
In den Wiesen	alle
Kirchweg	alle
Kleiner Damm	alle
Ludwig-Jahn-Str	alle
Mariental	alle
Marienturm	alle
Methfesselstr	alle
Pechgrube	alle
Pestalozzistr	alle
Querweg	alle
Röntgenstr	alle
Sandweg	alle
Schillershöhe	alle
Talstr	alle
Teichstr	alle

### 002: Kreismusikschule Rudolstadt Breitscheidstr. 86 07407 Rudolstadt

#### Straße Hausnr. von bis

Am Bahndamm	alle
-------------	------

Am Mühlgraben	alle
Breitscheidstr	alle
Dr.-Hermann-Ludewig-Ring	1 14
Friedhofstr	alle
Fritz-Bolland-Str.	1 10
Geschwister-Scholl-Str	alle
Käthe-Kollwitz-Str	alle
Kirchplatz	alle
Kleine Gasse	alle
Macheleidtstr	alle
Paul-Herger-Str	alle
Prof.-Hermann-Klare-Straße	6a 25
Robert-Koch-Str	alle
Zeigerheimer Str	alle

### 003: Gemeindesaal Edelhofstr. 7 07407 Rudolstadt

#### Straße Hausnr. von bis

Am Gemeindeberg	alle
Am Torhaus	alle
Am Unterbühl	alle
Am Wasserwerk	alle
Bahnhofstr	alle
Berggasse	alle
Blankenburger Str	alle
Edelhofstr	alle
Emil-Hartmann-Str	alle
Florian-Geyer-Str	alle
Friedensstr	alle
Friedrich-Ebert-Str	alle
Friedrich-Engels-Str	alle
Friedrich-Lundgreen-Str	alle
Gerberstr	alle
Humboldtstr	alle
Im Tiergarten	alle
Im Wörth	alle
Kämmeritze	1
Karl-Liebknecht-Str	alle
Kurzer Weg	alle
Mittelweg	alle
Neue Schulstr	2 4
Neue Schulstr	6a 14
Neue Schulstr	17 19
Neue Schulstr	22
Otto-Grotewohl-Str	alle
Preilipper Str	alle

Prinz-Louis-Ferdinand-Str	alle
Robert-Blum-Str	alle
Rosa-Luxemburg-Str	alle
Saalfelder Str	alle
Schwarzbürger Str	alle
Thomas-Müntzer-Str	alle
Tiergartenstr	alle
Walter-Knäblein-Str	alle
Werner-Seelenbinder-Str	alle
Wilhelm-Pieck-Str	alle

### 004: Staatliche Grundschule Schwarz Friedrich-Fröbel-Straße 72 07407 Rudolstadt

#### Straße Hausnr. von bis

Adolf-Diesterweg-Str	alle
An der Lehmgrube	alle
Anne-Frank-Str	alle
Friedrich-Fröbel-Str	alle
Fröbelring	alle
Hohe Str	alle
Johannes-Kepler-Str	alle
Kopernikusweg	alle
Liebigweg	alle
Lomonossowweg	alle
Neue Schulstr	20
Neue Schulstr	23 61
Spielbornstr	alle
Wilhelm-Wander-Str	alle

### 005: Freizeittreff Regenbogen Erich-Correns-Ring 39 07407 Rudolstadt

#### Straße Hausnr. von bis

Ahornweg	alle
Am Eichberg	alle
An der Brücke	alle
Erich-Correns-Ring	alle
Eschenweg	alle
Franz-Liszt-Str	alle
In der Schremsche	alle
Karl-Langebach-Str	alle
Kastanienring	alle
Paganinistr	alle
Platanenstr	alle
Scheinflugstr	alle
Schremscheweg	alle

Trommsdorffstr	alle
Weststr	alle
Zeigerheimer Berg	alle

### 006: Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 1 Bayreuther Platz 4 07407 Rudolstadt

#### Straße Hausnr. von bis

Am Rosengraben	alle
Amselweg	alle
Ankerweg	alle
Auf dem Rodig	alle
Drosselweg	alle
Finkenweg	alle
Francois-Mitterrand-Allee	alle
Friedr-Adolf-Richter-Str	alle
Goethestr	alle
Gustav-Freytag-Str	alle
Gustav-Lilienthal-Str	alle
Hugo-Trinckler-Str.	alle
Im Rudolspark	alle
Johannes-Brahms-Weg	alle
Keilhauer Str	alle
Kuckucksweg	alle
Lerchenweg	alle
Richard-Wagner-Str	1
Richard-Wagner-Str	3 23
Richard-Wagner-Str	25
Richard-Wagner-Str	27
Richard-Wagner-Str	28
Schaalaer Chaussee	alle
Schillingstr	alle
Schopenhauerstr	alle
Schwalbenweg	alle
Theodor-Neubauer-Str	alle
Werner-John-Siedlung	alle
Werner-John-Str	alle
Zum Heidenberg	alle
Zum Vogelherd	alle

### 007: Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 2 Bayreuther Platz 4 07407 Rudolstadt

#### Straße Hausnr. von bis

Am Hainberg	alle
-------------	------



Bayreuther Platz	alle
Berthold-Rein-Str	alle
Caspar-Schulte-Str	alle
Dr-Wilhelm-Külz-Str	alle
Friedrich-Naumann-Str	alle
Gebindstr	alle
Kleine Allee	alle
Klinghammerstr	alle
Kreuzstr	alle
Lutherstr	alle
Mörlaer Str	1 8b
Mörlaer Str	8d 19
Mörlaer Str	22f
Mörlagraben	alle
Otto-Nuschke-Str	alle
Puschkinstr	alle
Rathenaustr	alle
Röhrenweg	alle
Rudolf-Zinkel-Str	alle
Schloßstr	alle
Schwarzburger Chaussee	alle
Sigismundstr	alle
Unterm Hain	2 31
Weinbergstr	alle

**008:  
Staatliche Grundschule  
Anton Sommer  
Anton-Sommer-Straße 59  
07407 Rudolstadt**

Straße	Hausnr. von bis
Alte Str	alle
Am Anger	alle
Am Saaldamm	alle
Anger	alle
Angerstr	alle
Anton-Sommer-Str	alle
August-Bebel-Str	alle
Bahnhofsgasse	alle
Borggasse	alle
Brückengasse	alle
Freiligrathstr	alle
Große Allee	alle
Große Badergasse	alle
Hinter der Mauer	alle
Kleine Badergasse	alle
Mangelgasse	alle
Markt	alle
Marktstr	alle
Mauerstr	alle
Neumarkt	alle
Ohne Festen Wohnsitz	0
Ohne Festen Wohnsitz	1
Platz der OdF	alle

Ratsgasse	alle
Saalgasse	alle
Schillerstr	alle
Schloßaufgang I	alle
Schloßaufgang II	alle
Schloßaufgang III	alle
Schloßaufgang IV	alle
Stiftsgasse	alle
Strumpfgasse	alle
Töpfergasse	alle
Vorwerksgasse	alle

**009:  
Gemeindehaus Eichfeld  
Hauptstraße 29  
07407 Rudolstadt**

Straße	Hausnr. von bis
Albert-Gerst-Str	alle
Am Silberbach	alle
Am Teich	alle
Dorfplatz	alle
Hauptstr	alle
Robert-Birkner-Str	alle
Zum Schmelitz	alle

**010:  
Vereinshaus Schaal  
Stadtweg 1  
07407 Rudolstadt**

Straße	Hausnr. von bis
Ackerstr	alle
Alter Steinweg	alle
Am Friedhof	2
Am Schaalbach	alle
Am Wachtelberg	alle
An der Kirche	alle
An der Wittge	alle
Erfurter Str	alle
Im Königstal	alle
In der Laase	alle
Schwarzenshofer Weg	alle
Stadtweg	alle

**011:  
Gast- und Pensionhaus Hodes  
Mörla Nr. 1  
07407 Rudolstadt**

Straße	Hausnr. von bis
Am Stein	alle
Ammerberg	alle
An den Oberen Bergen	alle
An der Sternwarte	alle
Elxleber Weg	alle

Fritz-Reuter-Str	alle
Höhenweg	alle
Im Kirschgarten	12
Mörla Nr	alle
Mörlaer Str	8c
Mörlaer Str	21 22e
Mörlaer Str	23 50
Richard-Wagner-Str	24 26a
Richard-Wagner-Str	29 43
Schöne Aussicht	alle
Unterm Hain	32
Unterm Hain	33

**012:  
Vereinshaus Pflanzwibach  
Pflanzwibach Nr. 7  
07407 Rudolstadt**

Straße	Hausnr. von bis
Am Roten Berg	alle
An der Rinne	alle
Auf dem Wechsel	alle
Im Malmthal	alle
Ortsstr	1a
Pflanzwibach Nr	alle
Rudolstädter Str	alle
Talweg	alle
Uckelstal	alle

**013:  
Gemeindehaus Lichstedt  
Lichstedt 5  
07407 Rudolstadt**

Straße	Hausnr. von bis
Groschwitz	alle
Lichstedt	alle

**014:  
Gemeindehaus Oberpreilipp  
Oberpreilipp 2  
07407 Rudolstadt**

Straße	Hausnr. von bis
Oberpreilipp	alle
Unterpreilipp	alle

**015:  
Thüringer Rechnungshof /  
Ludwigsburg  
Burgstraße 1  
07407 Rudolstadt**

Straße	Hausnr. von bis
Am Bache	alle
Am Gatter	alle

An den Sommerbergen	alle
An der Pörze	alle
Auf dem Schweinskopf	alle
Auf der Sonne	alle
Burgstr	alle
Debrahof	alle
Debrastr	alle
Frenzelstr	alle
Gartenstr	alle
Glockenstr	alle
Im Baumgarten	alle
Im Eiserstal	alle
Jenaische Str	1 8
Jenaische Str	10 35
Jenaische Str	39 71
Jenaische Str	103c
Karlstr	alle
Kirchgasse	alle
Kirchhof	alle
Kürschnertal	alle
Lengefeldstr	alle
Ludwigstr	alle
Mühlgasse	alle
Oststr	2
Oststr	7 16
Oststr	19 21
Oststr	24a 26a
Oststr	27 34
Pörztal	alle
Pörztalsiedlung	alle
Saalgärten	alle
Schloßaufgang V	alle
Schloßaufgang VI	alle
Schloßbezirk	alle
Schulplatz	alle
Spansberg	alle
Steinweg	alle
Teichweidener Str	alle
Vatersruh	alle
Viehberg	alle
Weimarische Str	alle

**016:  
Sportplatz Ost  
Oststraße  
07407 Rudolstadt**

Straße	Hausnr. von bis
Gustav-Barth-Weg	alle
Jenaische Str	77 103b
Jenaische Str	104 126
Lindenweg	alle
Oststr	38a 65a
Raiffeisenstr	alle
Rosenweg	alle
Titaniast	alle



## Stadtverwaltung Rudolstadt

### Amtliche Bekanntmachung

## Einladung

### zur öffentlichen Sitzung des

### Wahlausschusses der Stadt Rudolstadt

Datum der Sitzung: **Mittwoch, 28. Mai 2014 / Uhrzeit: 18:00 Uhr**  
Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus, Markt 7, 07407 Rudolstadt

#### Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Feststellung des Ergebnisses der Stadtratswahl.
3. Feststellung des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl für die Ortsteile Eichfeld und Keilhau.
4. Feststellung des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl für den Ortsteil Lichstedt.
5. Feststellung des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl für den Ortsteil Oberpreilipp.
6. Feststellung des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl für den Ortsteil Unterpreilipp.

Georg Eger  
Wahlleiter

## Beschluss der Stadtratssitzung

10. April 2014

**Beschluss: 36/2014 – Aufhebung – Stadtratsbeschluss Nr. 176/2012 vom 29.11.2012 Rekommunalisierung E.ON Thüringer Energie AG Beitritt zum Zweckverband vom 10.04.2014**

Der Stadtratsbeschluss Nr. 176/2012 vom 29.11.2012 wird aufgehoben.

### Bekanntmachung Amt für Landesentwicklung und Flurneuordnung Gera

## Abschluss der Flurbereinigungskasse Wasserspeicher Beulwitz aus Anlass der Schlussfeststellung

1. Im Flurbereinigungsverfahren Wasserspeicher Beulwitz, Az.: 2-2-0177, Kreis Saalfeld-Rudolstadt steht die Schlussfeststellung gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG vom 16.03.1976 BGBl. I S. 546 zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 ) an. Hierzu wird die Flurbereinigungskasse der Teilnehmergeinschaft Wasserspeicher Beulwitz, mit Sitz in Saalfeld , vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha abgeschlossen.
2. Die abgeschlossenen Kassenunterlagen liegen ab dem 10. Juni 2014 zwei Wochen im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), Außenstelle Gera, Burgstraße 1 A, 07545 Gera, von Montag bis Donnerstag von 9.00Uhr bis 15.30Uhr und Freitags von 9.00Uhr bis 12.00Uhr zur Einsichtnahme für die Teilnehmer aus.
3. Werden innerhalb der Offenlegungsfrist keine Einwendungen gegen den Abschluss der Flurbereinigungskasse vorgebracht, gilt der VLF bezüglich dieser Kasse als entlastet.

#### Gründe

Im Flurbereinigungsverfahren Wasserspeicher Beulwitz sind alle Forderungen zwischen den Beteiligten, der Teilnehmergeinschaft und des Amtes für Land-

entwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gera bezüglich der Ausführungskosten, Ausgleichszahlungen und sonstigen Zahlungen erfüllt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten öffentlichen Zuwendungen sind nach Maßgabe der Bewilligungsbescheide erfolgt. Der Schlussverwendungs-nachweis und die Flurbereinigungskasse wurden vom ALF Gera geprüft. Bei der Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für Beanstandungen festgestellt. Voraussichtlich entstehen im Flurbereinigungsverfahren keine Kosten mehr. Die Voraussetzungen zum Kassenabschluss liegen somit vor.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Kassenabschluss können innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen erhoben werden. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen. Werden Einwendungen eingelegt, ist die Frist (Satz 1) nur gewahrt, wenn die Einwendungen noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen sind.

gez. **Cöster**  
stellvertretender Amtsleiter

Gera, 28.04. 2014

## Bekanntmachung

### Straßensperrungen zum 22. Rudolstädter Altstadtfest

**Ab Sonntag, 25.05.2014, 07:00 Uhr  
bis Mittwoch, 28.05.2014, 16:00 Uhr**

ist die Westseite des Marktplatzes zum Parken gesperrt.

**Ab Mittwoch, 28.05.2014, 06:00 Uhr  
bis Montag, 02.06.2014, 21:00 Uhr**

ist der gesamte Marktplatz zum Parken gesperrt.

**Ab Freitag, 30.05.2014, 06:00 Uhr  
bis Montag, 02.06.2014, 06:00 Uhr**

ist die Mangelgasse zum Parken gesperrt.

**Ab Freitag, 30.05.2014, 06:00 Uhr  
bis Sonntag, 01.06.2014, 20:00 Uhr**

ist der Parkplatz Hinter der Mauer und die Ratsgasse zum Parken gesperrt. Parken ist nur mit Sondergenehmigung möglich.

**Am Freitag, 30.05.2014, 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
und am Samstag, 31.05. 2014, 06:00 Uhr  
bis Sonntag, 01.06.2014 21:00 Uhr**

Sperrung für jeglichen Fahrzeug-Verkehr auf dem Marktplatz. Befahren nur mit Sondergenehmigung möglich. Die Stiftsgasse zwischen Töpfergasse und Ratsgasse wird für den Verkehr in Richtung Weimar und Jena in dieser Zeit frei gegeben.

**Das Organisationsbüro** befindet sich im Bürgerservice des Rathauses, Markt 7 und ist ab **Donnerstag, 29.05.2014, 14.00 Uhr** geöffnet.

Der Großparkplatz Bleichwiese steht für die Besucher an allen Veranstaltungstagen kostenlos zur Verfügung.

Wir bitten alle Einwohner und Gäste um Verständnis für diese Maßnahmen.

**Team Altstadtfest + Straßenverkehrsbehörde**

## Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2014 werden die Raten für das II. Quartal 2014 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge ein-



gezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt**  
**Bankleitzahl: 830 503 03**  
**Konto- Nr. 41084**  
**IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84**  
**BIC: HELADEF1SAR**

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) zur Verfügung.

**Stadtverwaltung Rudolstadt**  
**SG Steuern**

## Stadt Rudolstadt führt Hundebestandsaufnahme durch

Wie nahezu alle Städten und Gemeinden in Thüringen erhebt auch die Stadt Rudolstadt eine jährliche Hundesteuer. Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ vom Hundehalter bei der Stadtverwaltung angemeldet werden. Die jährliche Hundesteuer beträgt derzeit 60,00 € für einen Hund. Entsprechend mehr müssen die Hundehalter für weitere Hunde sowie gefährliche Hunde zahlen.

Leider musste in zurückliegender Zeit festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit hat die Stadt nun entschieden eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Dazu werden alle Haushalte im Stadtgebiet in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter einer beauftragten Firma aufgesucht. Diese sind wochentags in der Zeit von 10 bis 20 Uhr und samstags bis 17 Uhr unterwegs.

Die Firma wird durch Befragung den vorhandenen Hundebestand feststellen. Dazu trägt jeder Mitarbeiter sichtbar eine von der Stadt ausgestellte Legitimation. Zur Durchführung dieses Auftrages werden die Wohnungen nicht betreten und keine Steuern oder Gebühren vor Ort erhoben.

Falls nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. Zudem können Bußgelder bis zu 5.000 € geltend gemacht werden. Daher wird jedem Hundehalter empfohlen die Hunde schnellstens anzumelden. Nur so kann sich der Bürger Unannehmlichkeiten ersparen.

## Hinweis

### auf Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist ab 21.07.2014 die Stelle eines/r  
**Mitarbeiters/in Kulturbüro**  
 zu besetzen.



Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil erhalten Sie im Internet: [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de), Rubrik „AKTUELLES“. Für Fragen zu dieser Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de). Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden bis **30.05.2014** erbeten an: **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt** oder per E-Mail: [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de)

## Hinweis

### auf Stellenausschreibung

Die Stadt Rudolstadt sucht ab 01.08.2014 eine/n

#### Verwaltungsfachangestellte/n für den Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung



als Vertretung (Mutterschutz und Elternzeit)  
 befristet bis 31.12.2015.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil erhalten Sie im Internet: [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de), Rubrik „AKTUELLES“. Für Fragen zu dieser Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de). Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden bis **06.06.2014** erbeten an: **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt** oder per E-Mail: [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de)

**Täglich aktuelle Informationen und Veranstaltungstipps auf den Internetseiten der Stadt Rudolstadt: [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de)**

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Rudolstadt**

## Bekanntmachung sonstiger Körperschaften

### Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rudolstadt vom 25.04.2014

Die Versammlung der Jagdgenossen beschloss am 25.04.2014 den Kassenbericht, die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands sowie die Feststellung des Reinertrages für das Jagdjahr 2013/14. Beschlossen wurde zudem die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Jagdgenossen), können die Auszahlung des Reinertrages mit den erforderlichen Angaben beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt (c/o Stadt Rudolstadt, SG Liegenschaften, Markt 7 in 07407 Rudolstadt) bis spätestens zum 15.11.2014 beantragen (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Danach geltend gemachte Auszahlungsansprüche unterliegen der Verjährung. Nicht ausgezahlte Reinerträge fließen in die Rücklage. Alle Jagdgenossen werden zudem gebeten, die für den SEPA-Zahlungsverkehr erforderlichen Angaben (IBAN, BIC) bis zum genannten Termin schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtvorliegen der Angaben zum SEPA-Zahlungsverkehr erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages.

**Weidmann**  
**Jagdvorsteher**